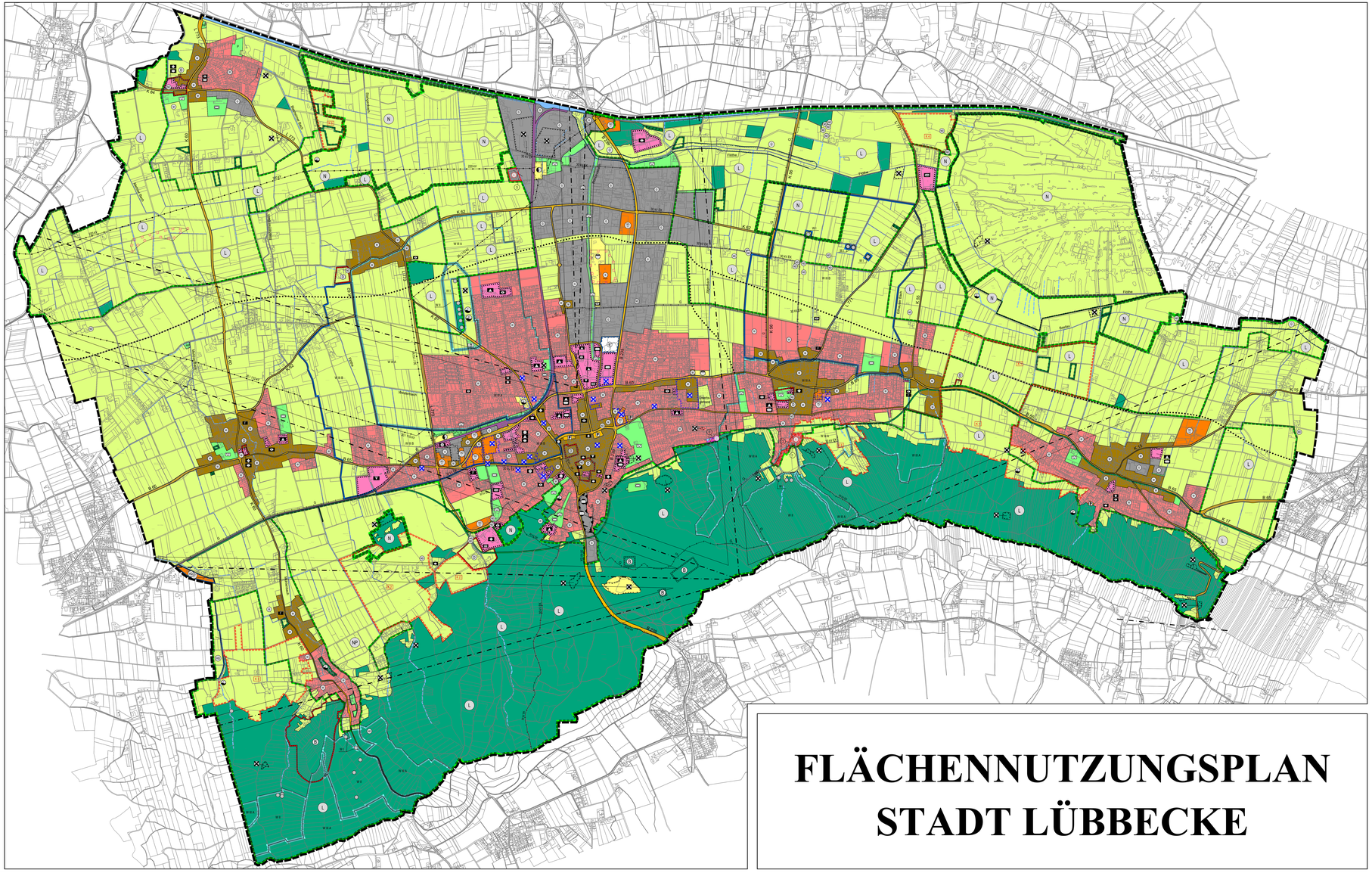


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
STADT LÜBBECKE

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflache, Zweckbestimmung:
 - Biogas — Energiegewinnung - Biogasanlage
- Sondergebiete, die der Erholung dienen, Zweckbestimmung:
 - Kur — Kurgebiet
 - Sport — Sportanlagen
 - YH — Yachthafen
- Sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung:
 - EH — Großflächiger Einzelhandel
 - E — Einzelhandel bis zur Grenze zur Großflächigkeit
 - MED — Medizinische Einrichtungen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung:
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kindergarten
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Ausstellungs-/ Marktgelände
 - Polizei
 - Bauhof
 - Feuerwehr
 - Hallenbad
 - Freibad
 - Reithalle
 - Freilichtbühne

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Geplante überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - B 65 — Bundesstraße
 - L 773 — Landesstraße
 - K 62 — Kreisstraße
- Flächen für den ruhenden Verkehr / Parkhaus
- Bahnanlagen

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung:
 - Elektrizität
 - Erdgasstation
 - Pumpwerk
 - Wasserwerk
 - Brunnen
 - Quelle
 - Kläranlage
 - Stadtwerke
 - Boden- und Bauschuttdeponie
- Altablagerung
- Altstandort

8. Hauptversorgungsleitungen und Richtfunkstrecken

- Hochspannungsleitung (überirdisch, mit kV-Angabe)
- Erdgasleitung (unterirdisch)
- 30 kV EK — Erdkabel (unterirdisch, mit kV-Angabe)
- Richtfunkstrecke mit Schutzbereich und Bauhöhenbeschränkung

9. Grünflächen

- Grünflächen, Zweckbestimmung
 - Parkanlage
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Friedhof
 - HP — Hundeübungsplatz

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Gewässer II. Ordnung
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, Zweckbestimmung:
 - Ü — Überschwemmungsgebiet
 - R — Regenrückhaltebecken
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - W II — Wasserschutzgebiet Schutzzone I / II / III (A/B)
 - HQ — Heilquellenschutzgebiet Schutzzone III (3AC, 3C, C)

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Erwerbsgärtnerei — Flächen für Erwerbsgärtnerei
- Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

 Schutzgebiete und Schutzobjekte:
 - N — Naturschutzgebiet
 - L — Landschaftsschutzgebiet
 - NP — Naturdenkmal

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung von kulturgeschichtlichen Bodenaltertümern

15. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
- Hubschrauberlandeplatz
- Nördliche Grenze des Naturparks Nördlicher Teutoburger Wald - Wiehengebirge
- Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
 Flächen zur Windenergienutzung
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- FFH - Gebiet nach FFH - Richtlinie 92 / 43 / EWG und Vogelschutzgebiet nach Vogelschutzrichtlinie 79 / 409 / EWG
- Konzentrationsraum für Naturschutzfachliche Kompensationsflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes (Stadtgrenze)
- 1 — Gemäß der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Detmold vom 08.06.2006 Herausnahme einer Wohnbaufläche.
- 2 — Gemäß dem Hinweis der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Detmold vom 08.06.2006 Anpassung der nachrichtlichen Darstellung der Landschaftsschutzgebietsgrenze.
- 3 — Gemäß der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Detmold vom 24.08.2006 geänderte Landschaftsschutzgebietsgrenze.

Änderungen des Flächennutzungsplanes

		Wirksamkeit
Urfassung	Flächennutzungsplan Stadt Lübbecke	23.06.2006

Nr. der FNP- Änderung	Geänderter Bereich	Wirksamkeit
1	-----	--
2	Lübbecke, Strubbergstraße	09.08.2012
3	Lübbecke, Jockweg	18.08.2011
4	Lübbecke, Korffstraße	15.01.2015
5	Lübbecke, Fluweg	06.06.2019
6	Lübbecke, Mindener Straße	14.05.2020
7	-----	--
8	Alswede, Gerhart-Hauptmann-Straße	11.08.2022

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 und des § 41 Abs. 1 (g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 hat der Rat der Stadt Lübbecke in seiner Sitzung am 23.03.2006 diesen Flächennutzungsplan beschlossen.

Lübbecke, den 24.03.2006 — L.S. — gez. S. Lindemann, Die Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Durchführung / Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 01.07.2004 die Weiterführung des im Jahre 1993 begonnenen Verfahrens der Flächennutzungsplanfortschreibung beschlossen.

Lübbecke, den 24.03.2006 — L.S. — gez. S. Lindemann, Die Bürgermeisterin

Frühzeitige Bürgerbeteiligung / Vorgezogene Beteiligung der TöB

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 20.01.2005 die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Ort und Dauer wurden am 01.08.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 10.08.2005 bis einschließlich 21.09.2005 öffentlich ausgelegen.

Lübbecke, den 24.03.2006 — L.S. — gez. S. Lindemann, Die Bürgermeisterin

Planunterlage / Vervielfältigungen

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1: 5.000, zusammengefügt und verkleinert auf 1: 10.000 (Stadtgebiet Lübbecke)

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Kreis Minden-Lübbecke

Öffentliche Auslegung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 08.12.2005 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.12.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben vom 05.01.2006 bis einschließlich 06.02.2006 öffentlich ausgelegen.

Lübbecke, den 24.03.2006 — L.S. — gez. S. Lindemann, Die Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lübbecke hat den Flächennutzungsplan nach Prüfung der Anregungen aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 41 Abs. 1 (g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in seiner Sitzung am 23.03.2006 beschlossen.

Lübbecke, den 24.03.2006 — L.S. — gez. S. Lindemann, Die Bürgermeisterin

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung der Bezirksregierung Detmold (Az.: 35.21.10-60/01, 150) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ / mit Ausnahme der durch Durchkreuzung kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bezirksregierung Detmold
gez. i.A. Nieling

Detmold, den 08.06.2006 — L.S.

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Lübbecke ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lübbecke, den

Die Bürgermeisterin

Inkrafttreten

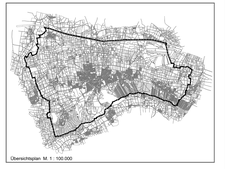
Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 23.06.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 23.06.2006 wirksam geworden.

Lübbecke, den 23.06.2006 — L.S. — gez. S. Lindemann, Die Bürgermeisterin

Abschrift der Planzeichnung zum Flächennutzungsplan 2006 unter Berücksichtigung der Genehmigungsverfügung vom 08.06.2006 (Az.: 35.21.10-60/01, 150) und der 7. bzw. 40. Verordnung zur teilweisen Aufhebung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Wiehengebirge im Gebiet der Kreise Lübbecke, Herford und Minden bzw. im Landkreis Lübbecke der Bezirksregierung Detmold (Az.: 51.30-22-0005).

STADT LÜBBECKE
Kreis Minden-Lübbecke

Wirksamer Flächennutzungsplan 2006 inkl. wirksamer FNP-Änderungen



Übersichtsplan. M. 1 : 100.000

Stand: Mai 2024

M. 1 : 10.000

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung

Eschenweg 1 — Telefon 0441 97174 -0
26121 Oldenburg — Telefax 0441 97174 -70

Postfach 5105 — E-Mail info@nwp-ol.de
26041 Oldenburg — Internet www.nwp-ol.de